

27.09.2021

Informationsvorlage Nr.: 2021/242

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Überörtliche Prüfung der Aufsichtsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof für die Jahre 2016 bis 2018
--

Gremium	Sitzung am
Verwaltungsausschuss	11.10.2021 -
Rat	14.10.2021 -

Sachverhalt

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat gemäß §§ 1 bis 4 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) eine überörtliche Prüfung im Bereich der Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen durchgeführt.

Geprüft wurden bei der Stadt Neustadt a. Rbge. die Aufsichtsräte der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, der Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG sowie der Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, da hier jeweils mittel- oder unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. vorliegt.

Die Prüfung erfolgte im Zuge einer Querschnittsprüfung mit den Städten Aurich, Bad Salzdetfurth, Georgsmarienhütte, Peine und Wunstorf, der Gemeinde Wedemark sowie den Landkreisen Heidekreis und Osnabrück.

Es wurde untersucht, ob die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen und der dorthin entsandten Aufsichtsratsmitglieder umgesetzt worden sind. Hierzu hat der Niedersächsische Landesrechnungshof verschiedene Handlungsfelder definiert. Unter anderem waren dies: die Größe und Besetzung des Aufsichtsrates, die Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder, das Abhalten von Fortbildungsveranstaltungen für Aufsichtsratsmitglieder, die Frauenquote innerhalb der Aufsichtsräte und Regelungen zur Verschwiegenheit sowie zu Informations- und Berichtspflichten. Darüber hinaus wurden die Höhe der Aufwandsentschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder und mögliche Interessenkonflikte abgefragt.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat bei der Prüfung der definierten Handlungsfelder keine Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben bei den drei geprüften Aufsichtsräten der Beteiligungen der Stadt Neustadt a. Rbge. festgestellt.

Die abschließende Prüfungsmitteilung ist dieser Drucksache als **Anlage 1** beigefügt.

Die Region Hannover als Kommunalaufsichtsbehörde, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. sowie die geprüften Gesellschaften haben jeweils ein Exemplar des Berichts erhalten.

Gemäß § 5 NKPG ist die Prüfungsmitteilung nach Bekanntgabe im Rat der Stadt an sieben Werktagen öffentlich auszulegen und seine Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage/n

Anlage 1 (öff.) - Prüfungsmitteilung Nds. LRH